

Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 26. Juli 1862.)

Die beiden gesetzgebenden Rätbe der Eidgenossenschaft haben ihre ordentliche Sommeression von heute auf den 12. Januar 1863 vertagt.

Der Präsident des Nationalrathes, Herr Dr. A. Escher, hielt folgende Schlußrede:

„Meine Herren!

„Wir stehen am Schlusse der ersten Abtheilung der ordentlichen Session dieses Jahres.

„Werfen wir einen Rückblick auf die Verhandlungen, welche wir während derselben gepflogen, so bieten sie das ansprechende Bild leidenschaftsloser Erörterung, ja ich darf wol sagen, allseitigen freundlichen Zusammenwirkens dar. Wenn auch der Grund dieser Erscheinung zum großen Theile in der Natur der Traktanden, die uns zur Berathung vorlagen, zu suchen sein wird, so hoffe ich ihn nicht minder auch darin finden zu dürfen, daß wir, ohne unseren Grundsätzen irgendwie untreu zu werden, abweichende Ansichten milder zu beurtheilen uns gewöhnt haben. Möge ich mich in dieser Anschauungsweise nicht täuschen! Ich wünsche es eben so aufrichtig als warm.

„Unter den Verhandlungsgegenständen der heute zu Ende gehenden Sessionsabtheilung haben diejenigen, welche das Militärwesen betreffen, wieder eine Hauptrolle gespielt. Verhehlen wir es uns nicht, die Ansicht ist eine weit verbreitete, daß die Ausgaben für diesen Zweig der Verwaltung unbeschadet der Wehrkraft unseres Vaterlandes — ich betone dieß mit besonderm Nachdrucke — erheblich ermäßigt werden könnten. Es scheint mir ein Gebot der Klugheit für die Bundesbehörden zu sein, nicht vornehm über diese Ansicht hinwegzugehen, sondern sie einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, und ihr für den Fall, daß sie sich als begründet herausstellen sollte, gebührende Rechnung zu tragen. Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, daß, wie in allen Gebieten menschlichen Waltens, so auch in diesem Uebertreibungen und Rückschläge zur unausbleiblichen Folge haben, und daß die letztern immer eben so sehr, oft aber in noch höhern Grade, zu beklagen sind als die erstern.

„Rekurse bundesrechtlicher Natur haben Sie auch während der Sessionsabtheilung; die wir heute schließen, vielfach in Anspruch genommen. Der schlichte Verstand dürfte zu dem Schlusse gekommen sein, daß

die Bundesversammlung bei ihren bisherigen Entscheidungen mitunter vielleicht mehr durch Gründe der Zweckmäßigkeit, wie sie etwa den schrankenlos wartenden Gesetzgeber leiten können, als durch den Wortlaut der Bundesverfassung, wie sie zur Zeit besteht, bestimmt worden sei. Werden wir, meine Herren, diesem Urtheile so ganz Unrecht geben können?

„Weitauß die wichtigste Schlußnahme, welche aus den Berathungen der Bundesversammlung während der Sessionsabtheilung, an deren Schlusse wir stehen, hervorgegangen ist, betrifft die Korrektion des Rheines. Durch dieselbe haben die gesetzgebenden Ráthe der Eidgenossenschaft an den Tag gelegt, daß sie den Art. 21 der Bundesverfassung innerhaib des Bereiches der finanziellen Kräfte der Eidgenossenschaft in großherziger Weise anzuwenden entschlossen seien. Die Ginnüthigkeit aber, mit welcher der Bundesbeschluß betreffend die Korrektion des Rheines zu Stande gekommen ist, hat neuerdings in erhebender Weise dargethan, daß, wo es um die Verwirklichung eines eidgenössischen Bruderwerkes zu thun ist, die Schweizer immer ein Herz und eine Seele sind.

„Auf die gleiche Wohlthat, welche die Bundesversammlung dem Rheinthale angedeihen ließ, harren noch andere Theile unferß Vaterlandes. Gewiß ist es Ihrer Aller Wunsch, zur Verwirklichung dieser Hoffnungen beitragen zu können. Ohne Zweifel beschäftigt Sie aber nicht minder lebhaft die Frage, in wiefern die finanziellen Kräfte der Eidgenossenschaft dazu hinreichen. Es ist während der Sessionsabtheilung, die wir heute schließen, von hochgestellter Seite hierauf mit der Darlegung eines Finanzplanes geantwortet worden, der alle Geldmittel der Eidgenossenschaft, welche während eines mehr als ein Jahrzehend umfassenden Zeitraumes voraussichtlich verfügbar sein werden, schon jetzt verfängt und der überdieß für den Fall, daß hiemit nicht ausgereicht würde, eine Erhöhung der untern Klassen des Zolltarifs in Aussicht stellt. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Anwendung solcher Mittel nur dazu dienen könnte, den Zwel, den man damit anstreben will, so schön er auch an und für sich ist, zu diskreditiren. Ein Finanzsystem, gemäß welchem über Einnahmen, welche wahrscheinlich, aber nicht gewiß während einer langen Reihe von Jahren eingehen werden, jetzt schon und unbekümmert um die neuen Bedürfnisse, welche auch die Zukunft unzweifelhaft zu Tage fördern wird, verfügt werden soll, scheint mir nicht dazu angethan zu sein, bei dem haushälterischen Sinne unferß Volkes Beifall zu finden. Und eine Erhöhung der untern Klassen des Zolltarifes, in welchen sich die Lebensmittel, sowie die Rohstoffe und Halbfabrikate, deren unsere Industrie bedarf, befinden, wäre eine Maßregel, welche mit einer rationalen Entwicklung des Zollwesens in entschiedenem Widerspruche stünde, da sie vorherrschend die unvermöglihe Klasse des Volkes und sodann die Industrie mehr belasten würde als bisher, unsere Industrie, welche, wenn einmal, wie dieß wohl in ziemlich sichere Aussicht genommen werden kann, das Prinzip des Freihandels

in ganz Europa zur Geltung gekommen sein wird, ohnehin mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben dürfte, um bei ihrer örtlich ungünstigen Lage die Konkurrenz mit der Industrie des Auslandes wirksam bestehen zu können. Nein, meine Herren, schaden wir nicht dem Zwecke, den wir anstreben, durch die Mittel, welche wir, um ihn zu erreichen, in Vorschlag bringen. Hüten wir uns davor, den Einen dadurch Wohlthaten erweisen zu wollen, daß wir den Andern Wunden schlagen! Bewahren wir ein warmes Herz und eine opferwillige Hand für die großen Werke, welche einzelne Theile der Schweiz aus Nothständen, in welche sie sich durch die Ungunst ihrer Lage versetzt sehen, zu befreien bestimmt sind; aber lassen wir hinwieder auch nicht außer Acht, daß die ganze Schweiz ein hohes Interesse daran hat, daß ihr Finanzzustand ein gesunder und geordneter bleibe.

„Noch am Ende der Sesssionsabtheilung, welche wir zu schließen im Begriffe stehen, haben Sie Veranlassung erhalten, sich mit Vorgängen zu beschäftigen, welche die Integrität des schweizerischen Gebiets betreffen. Wenn auch die Auslassungen, welche im Parlamente in Turin bezüglich des Kantons Tessin stattgefunden haben, keine unmittelbaren tatsächlichen Folgen nach sich ziehen werden, so verdient doch der Umstand, daß in einem unserer Nachbarstaaten an offizieller Stelle die Frage der Vereinigung Tessins mit Italien zur Erörterung gebracht werden durfte, unsere ernste Aufmerksamkeit. Die Theorie, welche diese Erörterung hervorrief, hätte den Untergang der Schweiz zur nothwendigen Folge. Wenn der Kanton Tessin, weil seine Bevölkerung italienischer Zunge ist, zu Italien gehört, so kann mit demselben Rechte die deutsch sprechende Schweiz von Deutschland und die französisch redende von Frankreich in Anspruch genommen werden. Es würde also die Schweiz aus der Karte von Europa verschwinden. Hier, meine Herren, handelt es sich um eine Lebensfrage unsers Vaterlandes. Wie wir uns zu derselben zu verhalten haben, kann niemandem unter uns und niemandem in unserm ganzen Volke zweifelhaft sein. Sie wird die Schweizer aller Gauen, aller Sprachen, aller Konfessionen und aller politischen Meinungen nur mit einem Entschlusse beseelen. Er heißt: Vertheidigung der Existenz der Schweiz mit Gut und Blut.

„Ich erkläre die dießjährige ordentliche Session des Nationalrathes bis zum 12. Januar 1863 für vertagt.“

Die Schlussrede des Präsidenten vom Ständerathe, Herrn Wilh. Bigler, lautet wie folgt:

„Meine Herren!

„Wir haben unsere Traktanden beendet. Außer den 4 vom Bundesrathe zurückgezogenen Geschäften sind alle übrigen bis auf einen Rekursfall erledigt.

„Das Schweizervolk fordert mit Recht von seinen Vertretern Arbeitslust und eine sowol von Uebereilung als auch von Verschleppung freie Erledigung der Geschäfte. Sie haben die 40 Traktanden während Ihrer dreiwöchentlichen Sitzung in diesem Sinne durchberathen.

„Wenn auch die Arbeiten der gegenwärtigen Sitzungen nicht jene legislatorische Tragweite und Bedeutung haben, wie die Gesetze der ersten Periode des neuen Bundes, so sind sie dennoch nicht minder wichtig.

„Es ist die Aufgabe der gegenwärtigen Periode, die durch den neuen Bund ausgesprochenen Grundsätze in ihren Konsequenzen zu entwickeln und ins Leben zu rufen.

„Wenn deshalb die für das Militärwesen in neuerer Zeit verausgabten Summen zu den frühern in keinem Verhältniß stehen und Einigen von Ihnen etwas hoch erscheinen mögen, so dürfen Sie nicht übersehen, daß möglicherweise unsre ganze Existenz auf die Wehrkraft des Landes sich stützen muß.

„Wenn Sie in Ihren Berathungen, namentlich bei den behandelten Rekursen, getheilte Ansicht waren und Viele von Ihnen glauben, es sei die Kompetenz des Bundes zu Ungunsten der kantonalen Selbstständigkeit zu sehr ausgedehnt worden, so dürfen Sie nicht übersehen, daß die Entscheide im Sinn und Geiste der Bundesverfassung liegen, und auch der todte Buchstabe einer Entwicklung fähig sein muß.

„Den gleichen Standpunkt hielten Sie inne bei Ihren Entscheiden, welche die Verkehrsinteressen der Schweiz und die eidgenössische polytechnische Schule berührten.

„Wenn auch in diesen und andern Fällen Ihre Ansichten auseinandergehen mochten, so waren Sie doch einstimmig in den wichtigsten Fragen, die Ihnen in dieser Sitzung vorgelegt wurden.

„Durch Ihre einstimmige Schlußnahme in der Rheinkorrektionsfrage haben Sie bewiesen, daß zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Kantone keine Rivalität besteht, wenn es gilt, für ein gemeineidgenössisches Werk Opfer zu bringen und einem Bruderkantone beizustehen, da, wo seine eigenen großen Anstrengungen der Macht der Elemente gegenüber fruchtlos sind.

„Wie die Linthkorrektion jetzt noch als das schönste Monument einer Periode da steht, so wird auch Ihr Beschluß über die Rheinkorrektion ein nicht unehmliches Blatt in der Geschichte Ihres Wirkens sein, um so mehr, da es wol ein seltenes Beispiel in unsern parlamentarischen

Verhandlungen ist, daß ein Beschluß von solcher Tragweite, Wichtigkeit und finanzieller Bedeutung ohne Widerrede und mit Einmuth gefaßt wurde.

„Wenn auch die finanziellen Kräfte des Bundes durch den §. 21 der Bundesverfassung stark in Anspruch genommen werden, und wenn wir auch glauben, daß Sparsamkeit und Berücksichtigung unserer bescheidenen Einnahmsquellen in unserer staatswirthschaftlichen Aufgabe liege, so können wir dennoch nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß neben den Schöpfungen materieller Natur auch Ideelle in der Eidgenossenschaft ihre Berechtigung haben sollen, sollten sie auch vor den ersteren momentan zurüktreten müssen.

„Während Ihren Verhandlungen kommen aus der obersten Behörde eines uns befreundeten Nachbarstaates, mit dessen Ringen nach Selbstständigkeit wir sonst sympathisiren, zwar nur leise, jedoch höchst unerwartete Andeutungen zu unserer Kenntniß, deren Realisirung die Integrität schweizerischen Territoriums in Frage stellen würde.

„Durch einstimmige würdige Schlußnahmen beider Rätthe haben Sie darauf jene Antwort ertheilt, welche das Schweizervolk aller Gegenden von Ihnen erwarten durfte.

„Dieselbe Ansicht, welche im Bundespalaste die Vertreter der Nation beseelt, herrscht in der kleinsten Hütte des gesammten Vaterlandes. Welche Nation es immer sein mag, und welch' große Streitkräfte derselben auch zu Gebote stehen, gegen jeden Angriff auf die Integrität des Vaterlandes wird die gesammte Schweiz nur eine Antwort haben: Wie das Schweizervolk einstand für die Unabhängigkeit Neuenburgs, so steht oder fällt auch jetzt noch die Gesamtheit für jede Spanne Schweizerbodens.

„Die Schweiz kennt keinen Ländermarkt. Sie kennt dagegen ihre auf die öffentliche Meinung der europäischen Völker und ihre eigene Wehrfähigkeit gegründete Macht, welche sie stark und geachtet erhält.

„Möge Jeder von uns dieß Bewußtsein in seiner Heimath fortpflanzen und dahin wirken, daß der Geist nationaler Kraft und Eintracht mehr und mehr erstärke.“

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1862
Date	
Data	
Seite	45-49
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 795

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.